

Qualitätsbericht 2012

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

	Einleitung	2
1	Die Arbeit des Akkreditierungsrates in 2012 aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung	3
1.1	Definition der Kriterien und Verfahrensregeln	3
1.2	Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen	5
1.3	Überprüfung der Arbeit der Agenturen	7
2	Analyse der Qualität der Supportprozesse und prozessübergreifender Verfahren	10
3	Empfehlungen der AG „Qualitätssicherung“ für das Jahr 2013	12
	Anlage	15

03.06.2013

Einleitung

Gemäß seinem Konzept zur internen Qualitätssicherung¹ hat der Akkreditierungsrat eine gleichnamige Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich ausschließlich der internen Qualitätssicherung der Arbeit der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland widmet. Durch die kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Verbesserung der internen Prozesse soll die qualitativ hochwertige und gleichzeitig möglichst effiziente Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stiftung gewährleistet werden. Auch sollen die Qualitätsmaßnahmen dazu beitragen, die Konsistenz der Entscheidungen der Organe der Stiftung zu gewährleisten.

Aktuell gehören der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Reinhold R. Grimm, Frau Regina Görner (vertreten durch Bernd Kaßbaum) und Frau Dominique Last. Die Arbeitsgruppe wird durch die Geschäftsstelle von Dipl.-Pol. Agnes Leinweber unterstützt.

Die AG „Qualitätssicherung“ legt hiermit ihren jährlichen Qualitätsbericht vor, der über die Umsetzung der in der Qualitätspolitik definierten Maßnahmen im Jahr 2012 Auskunft gibt und ggfs. Verbesserungsvorschläge enthalten soll.

Der Qualitätsbericht wurde auf der 75. Sitzung am 03.06.2013 durch den Akkreditierungsrat angenommen.

¹ Beschluss des Akkreditierungsrates „Das System der internen Qualitätssicherung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ vom 18.06.2007 i.d.F. vom 12.09.2012

1. Die Arbeit des Akkreditierungsrates in 2012 aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung

1.1 Definition der Kriterien und Verfahrensregeln

Im Mai 2012 haben sechs Hochschulen erfolgreich ein Verfahren der Systemakkreditierung durchlaufen, so dass mit der Auswertung der ersten Erfahrungen mit der Systemakkreditierung durch den Akkreditierungsrat begonnen werden konnte. Für eine solche Evaluation hatte sich der Akkreditierungsrat bereits mit der Einführung des seinerzeit neuen Verfahrens entschieden, um auf dieser Basis die Praktikabilität der Kriterien und Verfahrensregeln sowie ihre Wirkungen zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen seiner Beschlüsse vorzunehmen.² Grundlage der Auswertung bildeten nicht nur die Erfahrungsberichte der vom Akkreditierungsrat in die einzelnen Verfahren entsandten Berichtersteller, sondern auch zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Hochschulen, Gutachtergruppen und Agenturen sowie weitere Rückmeldungen. Als Referenzpunkte dienten zudem die auf die Systemakkreditierung bezogenen Empfehlungen des Wissenschaftsrates und die Entschließung der Hochschulrektorenkonferenz zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems.

Der Akkreditierungsrat hat den „Bericht zur Auswertung der ersten Erfahrungen mit der Systemakkreditierung“ auf seiner 72. Sitzung am 12.09.2012 beschlossen und an die Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz weitergeleitet. Der Bericht wurde im Dezember 2012 veröffentlicht. Er stellt eine kritische Würdigung des Verfahrens und seiner Ausgestaltung dar und nimmt dabei Bezug auf die Erfahrungen, Erkenntnisse und Bewertungen aller Verfahrensbeteiligten. Ferner benennt er mögliche Maßnahmen zur Optimierung und Weiterentwicklung des Verfahrens bzw. einzelner Verfahrenskomponenten, die sich als Diskussionsgrundlage für die Beratungen des Akkreditierungsrates über entsprechende Änderungen der Regeln für die Systemakkreditierungen eignen.

Zur Vorbereitung dieser Beratungen hat der Akkreditierungsrat, ebenfalls auf seiner 72. Sitzung, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der die Interessenträger, also Vertreterinnen bzw. Vertreter der Hochschulen, der Länder, der Berufspraxis und der Studierenden sowie Vertreterinnen und Vertreter der Agenturen vertreten waren.

Mitglieder der Arbeitsgruppe waren: Professor Dr. Reinhold R. Grimm, Vorsitzender des Akkreditierungsrates | Professor Dr. Stefan Bartels, Fachhochschule Lübeck | MRin Bar-

² Beschlossen am 11.07.2008 im Rahmen der Stellungnahme des Akkreditierungsrates zum „Ergebnisbericht zur Evaluierung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, Drs. AR 75/2008.

bara Lüddecke, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst | Julian Hiller, Leibniz Universität Hannover | Franz Börsch, Kommissarischer Geschäftsführer | Professor Dr. Holger Burckhart, Universität Siegen | Dr.-Ing. Karl-Heinrich Steinheimer, ver.di. Von Seiten der Geschäftsstelle wurde die Arbeitsgruppe von Friederike Leetz unterstützt.

Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, auf der Grundlage des Berichts zur Auswertung der ersten Erfahrungen mit der Systemakkreditierung konkrete Änderungsvorschläge zu erarbeiten und dem Akkreditierungsrat zur Beratung und ggf. zur Beschlussfassung vorlegen. Die Arbeitsgruppe kam einmal zusammen. Zusätzlich fand ein Austausch mit den Agenturen auf dem Round Table am 10.10.2012 statt.

Als Ergebnis ihrer Beratung unterbreitete die Arbeitsgruppe dem Akkreditierungsrat auf seiner 73. Sitzung konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der Systemakkreditierung in Bezug auf seine Beschlüsse „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, „Standards für die Gestaltung des Verhältnisses von Systemakkreditierung und Beratungsdienstleistungen“ vom 31.10.2008 und der Mustervereinbarung zwischen der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland und den Agenturen vom 15.02.2005 i.d.F. vom 28.06.2012. Der Akkreditierungsrat hat in erster Lesung über die Änderungen auf seiner 73. Sitzung beraten. Die Agenturen erhielten am 18.01.2013 durch Zusendung der Beschlussvorlage Gelegenheit zur Stellungnahme.

Bewertung durch die AG „Qualitätssicherung“

Übergreifend stellt die AG fest, dass der Akkreditierungsrat seine Beschlüsse entsprechend dem Qualitätsanspruch in einem zügigen, transparenten und effizienten Verfahren erarbeitet hat.

Folgend seinem Konzept zur internen Qualitätssicherung wurde der Akkreditierungsrat bei der Weiterentwicklung von Kriterien und Verfahrensregeln von einer Arbeitsgruppe unterstützt, an der alle im Akkreditierungsrat vertretenen Gruppen und Vertreter der Agenturen beteiligt waren. Der Einlösung des Qualitätsanspruchs, dass die Beschlüsse des Akkreditierungsrates eine breite Akzeptanz bei allen Beteiligten besitzen, ist dies ebenso zuträglich wie der regelmäßige Austausch mit den Agenturen im Rahmen der Round-Table-Gespräche.

Da insbesondere die Weiterentwicklung der Systemakkreditierung im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen ist³, kann eine Bewertung zur Verständlichkeit und Anwendbarkeit der entsprechenden Beschlüsse zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen. Ausdrücklich begrüßt die AG „Qualitätssicherung“ aber sowohl die Entscheidung des Akkreditierungsrates zur Evaluation der Systemakkreditierung. Das hierfür gewählte Verfahren der internen Evaluation hat sich als sinnvoller Weg erwiesen. Festzustellen ist aber, dass dieses Verfahren eine externe Evaluation nicht ersetzen kann. Die AG hält es für notwendig, die Wirkungen der Systemakkreditierung durch eine externe Evaluation untersuchen zu lassen.

Im Ergebnis stellt die umfassende interne Evaluation der ersten Erfahrungen mit der Systemakkreditierung eine Grundlage für weitere Beratungen des Akkreditierungsrates dar. Die Veröffentlichung des entsprechenden Evaluationsberichts leistet zudem einen Beitrag zur Information der interessierten Öffentlichkeit und ermöglicht, die Debatte um die Weiterentwicklung der Systemakkreditierung hochschulsystemweit auf eine fundierte Basis zu stellen. Von einem positiven Einfluss dieser Transparenz auf die Verständlichkeit, Anwendbarkeit und vor allem Akzeptanz der Beschlüsse des Akkreditierungsrates ist auszugehen.

1.2 Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen

Der Akkreditierungsrat hat im Jahr 2012 zwei Verfahren der Reakkreditierung von Agenturen abgeschlossen: die AQAS sowie die FIBAA wurden am 23.02.2012 für die Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung zugelassen, die AQAS unter Auflagen. Beide Verfahren wurden auf der 67. Sitzung des Akkreditierungsrates am 08.06.2011 eröffnet und die jeweiligen Gutachterinnen und Gutachter bestellt. Mit der Reakkreditierung der FIBAA am 23.02.2012 wurde zum ersten Mal vom Akkreditierungsrat eine Agentur ohne Auflagen reakkreditiert.

Ebenfalls wurde in beiden Verfahren von den Gutachterinnen und Gutachtern eine Bewertung der Einhaltung der European Standards and Guidelines (ESG) vorgenommen und vom Akkreditierungsrat festgestellt. Dabei stellten die Gutachtergruppen in beiden Verfahren Mängel in Bezug auf ESG 2,8 fest, da systemweite Analysen nicht oder nur unzureichend vorlagen.

Nach Abschluss der Verfahren wurden gemäß der internen Qualitätspolitik sowohl Mitglieder des Akkreditierungsrates, der Gutachtergruppen und die Geschäftsführerinnen

³ Die Beschlüsse wurden auf der 74. Sitzung des Akkreditierungsrates am 20.02.2013 verabschiedet.

und Geschäftsführer der reakkreditierten Agenturen zu Zufriedenheit bzw. Nachvollziehbarkeit mit dem Verfahren befragt.

Bewertung durch die AG „Qualitätssicherung“

Die AG „Qualitätssicherung“ stellt fest, dass die Verfahren der Reakkreditierung zügig durchgeführt und mit der Veröffentlichung der Selbstdokumentation, der Stellungnahme der Agentur, des Gutachtens und der Entscheidung auch für Außenstehende transparent werden. Erneut gab die Parallelführung der Verfahren Gelegenheit, Synergieeffekte in der Durchführung beider Akkreditierungen zu nutzen, indem beispielsweise die Gutachterinnen und Gutachter gemeinsam in einem eintägigen Workshop auf ihre Aufgaben vorbereitet wurden.

Die Ergebnisse der Befragungen der Gutachterinnen und Gutachter, Mitgliedern des Akkreditierungsrates sowie den erneut akkreditierten Agenturen nach Abschluss der Verfahren zeigen eine grundsätzliche Akzeptanz der Kriterien und Verfahrensregeln.

Kritisiert wurde von einigen Gutachterinnen und Gutachtern der hohe Umfang der Selbstdokumentation der Agenturen. Allerdings verspricht sich die AG „Qualitätssicherung“ von einer quantitativen Begrenzung der Seitenzahlen zu wenig Erfolg, um eine solche Detailregelung einzuführen. Hingegen sollte im Rahmen der kommenden Akkreditierungsverfahren der „Leitfaden zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung einer Agentur“ (Stand Mai 2011) u.a. dahingehend überprüft werden, ob die Anforderungen an die Selbstdokumentation einer Agentur ausreichend klar und unmissverständlich benannt sind.

Obwohl beide Agenturen das Abschlussgespräch am Ende der Begehung als wenig aussagekräftig kritisierten, sieht die AG „Qualitätssicherung“ keine Option, bereits zu diesem Zeitpunkt detaillierte Auskünfte zu den Bewertungen der Gutachtergruppen zu erteilen. Mehr als ein erster Eindruck kann am Ende einer Begehung nicht vermittelt werden, da die Gutachterinnen und Gutachter ggfs. im Rahmen der Erstellung des Gutachtens auch noch Gelegenheit zur Reflexion bzw. Feinabstimmung ihrer Bewertungen haben müssen. Auch darf der Entscheidung des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung einer Agentur auf der Grundlage des Gutachtens nicht vorgegriffen werden.

Für verzichtbar hält die AG „Qualitätssicherung“ jedoch das Feedback-Gespräch mit den Mitgliedern des Akkreditierungsrates und einer Agentur bei der Eröffnung eines Verfahrens zur Reakkreditierung. Die letzten Verfahren und insbesondere die Rückmeldungen sowohl der Mitglieder des Akkreditierungsrates als auch der Agenturen zeigten, dass alle relevanten Informationen in den jeweiligen Erfahrungsberichten von Agentur und Akkreditierungsrat enthalten waren und auch auf Grund des intensiven Austausches im Laufe der

Akkreditierungsperiode wenig Gesprächsbedarf bestand. Ein solches Feedback-Gespräch sollte jedoch optional möglich sein, wenn der Vorstand oder die Agentur dies für erforderlich hält.

1.3 Überprüfung der Arbeit der Agenturen

Im Berichtszeitraum hat der Akkreditierungsrat 28 Verfahren der Akkreditierung von Studiengängen stichprobenartig überprüft und sich mit vier anlassbezogenen Überprüfungsverfahren inklusive auch deren Nachbereitung befasst. Aus Gründen fehlender personeller Kapazität konnte im Berichtszeitraum keine stichprobenartige Überprüfung von Verfahren der Systemakkreditierung durchgeführt werden. Die Geschäftsstelle hat gemäß dem Beschluss „Verfahren des Akkreditierungsrates zur Überprüfung der seitens der Agenturen durchgeführten Akkreditierungen“ sieben Verfahren der Akkreditierung von Studiengängen begleitet.

Im Sinne der Weiterentwicklung der Überprüfung führte die Geschäftsstelle im Auftrag des Akkreditierungsrates und auf der Grundlage eines entsprechenden Konzepts der AG „Qualitätssicherung“ zudem einen Testlauf für ein neues Überprüfungsverfahren durch.⁴

Als Zielrichtung sah das Konzept der AG „Qualitätssicherung“ vor, dass das neue Überprüfungsverfahren – in Anlehnung an die bisherige „Merkmalsstichprobe“ in der Systemakkreditierung – eine breitere Analyse der Verfahren der Agenturen erlauben und nur wenige Male im Akkreditierungszeitraum einer Agentur stattfinden soll. Zusätzlich zu den anlassbezogenen und stichprobenartigen Überprüfungen sollte eine Bewertung der Einhaltung einzelner Merkmale in einer größeren Anzahl von Verfahren der Agentur ermöglicht werden, um über den Einzelfall hinaus die regelmäßige Praxis einer Agentur überprüfen zu können. Auch soll die die Fokussierung auf einzelne Merkmale, die tiefer gehende Würdigung der in den Kriterien enthaltenen, vielfältigen Aspekte ermöglichen.

Beim Testlauf wurden zwei Merkmale bei 15 durch Los ausgewählten Programmakkreditierungsverfahren überprüft. Grundlage der Prüfung waren die im Rahmen der Routinemeldungen der Agenturen übermittelten Gutachten und Entscheidungen aus den letzten Monaten Oktober 2011 - April 2012.⁵

⁴ Nach ausführlicher Diskussion des Konzepts der AG „Qualitätssicherung“ beauftragte der Akkreditierungsrat die Geschäftsstelle auf seiner 67. Sitzung am 08.06.2011 zur Durchführung des Testlaufs.

⁵ Ausgenommen von der Erprobung der Querschnittsprüfung wurden Agenturen, von denen weniger als 15 Entscheidungen in der Programmakkreditierung im fraglichen Zeitraum vorlagen (AKAST, AQA, evalag, OAQ).

Die Geschäftsstelle legte dem Akkreditierungsrat auf seiner 72. Sitzung am 12.09.2012 sowohl die Ergebnisse der Überprüfung als auch eine eigene Einschätzung zu den Vor- und Nachteilen der Methode vor. Demnach entstand zwar ein umfassender Eindruck von der Arbeit der Agenturen hinsichtlich der geprüften Merkmale. Auch konnte auf die einzelne Agentur bezogen durch die große Anzahl der geprüften Verfahren besser als in der üblichen Stichprobe von vier Verfahren je Agentur und Jahr eingeschätzt werden, ob Verfahrensfehler strukturell begründet sind oder eher Einzelfälle darstellen. Ebenfalls von Vorteil erwies sich, dass positive Befunde, wie beispielsweise die geringe Zahl von Verfahrensfehlern in der Bündelakkreditierung, durch eine größere Anzahl geprüfter Verfahren deutlich belastbarer als in der herkömmlichen Stichprobe feststellbar sind.

Um den Aufwand für alle Beteiligten zu begrenzen, wurde die Prüfung ohne die Selbstdokumentation der Hochschule durchgeführt, was sich als erheblicher Nachteil herausstellte. Ohne die Selbstdokumentation der Hochschule bekam die Prüfung den Charakter einer rein textlichen Interpretation von Gutachten und Stellungnahme der Agentur, und beschränkte sich auf eine Nachvollziehbarkeit der Formulierungen, so dass sprachliche Feinheiten ein zu starkes Gewicht erhielten.

Erschwerend kam hinzu, dass die Gutachten auf der Basis der Informationen der Selbstdokumentation und Begehung verfasst sind und sich Außenstehenden beispielsweise durch eine sehr verdichtete Darstellung nur mit Mühe erschließen. Gerade wenn in den Gutachten die Bewertung zu dem untersuchten Kriterium nicht dokumentiert war, neigten viele Agenturen als Nachweis der Qualität eines Studiengangs dazu, in den Stellungnahmen sehr ausführlich auf den Sachstand und die Praxis der Hochschulen bezogen auf das untersuchte Kriterium einzugehen. Diese Argumente können ohne die Unterlagen der Hochschule nicht verifiziert werden. Die Anforderung und Auswertung der Selbstdokumentationen in einer zweistelligen Zahl je geprüfter Agentur würde einen enormen Aufwand bedeuten und den Vorteil der Querschnittsprüfung, auf der Basis der Routinemeldungen zu arbeiten, zu Nichte machen.

In Bezug auf den Prüfbereich Kriterien ist aufgefallen, dass der in der Querschnittsprüfung intendierte Zweck des Vergleichs der Qualität der Gutachten der Agenturen schwerlich erreicht werden kann, da sich eine Prüfung der Geschäftsstelle hier nur auf die Plausibilität des Gutachtens beschränkt. Insofern kann festgestellt werden, ob eine Bewertung vollständig oder nachvollziehbar, nicht aber ob sie besser oder schlechter als eine andere ist.

Auch wenn 15 ausgewertete Verfahren sicher eine größere Bandbreite als die übliche Stichprobe darstellen, wird eine Repräsentativität der Querschnittsprüfung nicht zwingend erreicht werden. Dies hängt von der Anzahl der jährlich durchgeführten Akkreditie-

rungsverfahren je Agentur ab. Bedenklich könnte sein, dass durch die Menge der ausgewerteten Verfahren in der Querschnittsprüfung der Eindruck einer Repräsentativität entsteht.

Auf Grund des sehr fokussierten Vorgehens in der Querschnittsprüfung ermöglicht die Methode keine Analyse, ob neben den zu prüfenden Verfahrensregeln oder Kriterien weitere Monita in dem untersuchten Akkreditierungsverfahren aufgetreten sind.

Die Ergebnisse des Testlaufes der Querschnittsprüfung wurden auf der 72. Sitzung des Akkreditierungsrates am 12.09.2012 und mit den Agenturen am 10.10.2012 auf dem Round Table besprochen.

Bewertung durch die AG „Qualitätssicherung“

Die AG „Qualitätssicherung“ begrüßt die Initiative des Akkreditierungsrates zur der Weiterentwicklung der Überprüfungsverfahren und, in diesem Zusammenhang, zur Durchführung eines Testlaufes vor der Implementierung entsprechender Konzepte. Sie teilt die Auffassung von Akkreditierungsrat und Vorstand, dass die Querschnittsprüfung eine wertvolle Ergänzung der bisherigen Überprüfungsverfahren werden könnte, allerdings sollte methodisch nachjustiert werden.

Auf Grund der Bedeutung der Überprüfungsverfahren wird sich die Arbeitsgruppe im kommenden Jahr intensiver mit alternativen Methoden beschäftigen (siehe Abschnitt 3).

Die fehlenden personellen Kapazitäten für die Durchführung der Überprüfungsverfahren in Bezug auf die Systemakkreditierung führt die AG „Qualitätssicherung“ zum Teil auf die Vakanz der Stelle des Geschäftsführers zurück, zum Teil auf eine grundsätzlich unzureichende Ausstattung. Die AG geht jedoch auch in Anbetracht der Gebührenevaluation davon aus, dass die Stiftung ihrem Auftrag zur Überprüfung der seitens der Agenturen durchgeführten Akkreditierung im Großen und Ganzen noch nachkommen kann.

2. Analyse der Qualität der Supportprozesse und prozessübergreifender Verfahren

Es wird grundsätzlich auf die Anlage verwiesen, in der die Qualitätsmaßnahmen und die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst sind. An dieser Stelle wird nur auf ausgewählte Prozesse und Verfahren eingegangen, die Grundlage von Empfehlungen der AG „Qualitätssicherung“ sind.

► zu Finanzplanung und Buchhaltung

Im Berichtszeitraum nahm die Geschäftsstelle im Auftrag des Akkreditierungsrates eine Evaluation der Gebührentarife vor.⁶ Ziel war hierbei, eine Übersicht über alle gebührenrelevanten Tätigkeiten zu erstellen und auf dieser Grundlage eine entsprechende Budgetplanung vorzunehmen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Gebührentarife für sämtliche gebührenrelevanten Tätigkeiten zu niedrig bemessen sind und eine Änderung der Gebührensatzung sowie der ihr zu Grunde liegenden Kalkulationen erforderlich ist. Die Geschäftsstelle legte deshalb entsprechende Vorschläge vor, in denen die Ergebnisse der Evaluation berücksichtigt sind.

Die Ergebnisse der Evaluation der Gebührentarife wurden auf dem Round Table am 10.10.2012 mit den Agenturen diskutiert, die Agenturen am 15.11.2012 zu den konkreten Beschlussvorlagen ins Benehmen gesetzt und die Änderungen vom Akkreditierungsrat auf seiner 73. Sitzung am 29.11.2012 verabschiedet. Da gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" vom 15. Februar 2005 der Stiftungsrat über Änderungen der Gebührensatzung beschließt, erfolgt in 2013 eine entsprechende Befassung.

Bewertung durch die AG „Qualitätssicherung“

Insofern der Stiftung zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks der jährliche Zuschuss der Länder nur gewährt wird, soweit der Verwaltungsaufwand der Stiftung nicht durch die Gebührenerhebung gedeckt wird⁷, begrüßt die AG „Qualitätssicherung“ die interne Evaluation der Gebührensatzung. Mit dem Ziel, die Gebühren auf empirischer Grundlage zu kalkulieren und ihrer Bemessung den tatsächlichen Verwaltungsaufwand zu Grunde zu legen, sollte eine Evaluation der Gebührensatzung analog zu der Erhebung des Fortschrei-

⁶ Der Akkreditierungsrat hatte die Geschäftsstelle auf seiner 69. Sitzung am 07.12.2011 beauftragt.

⁷ § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ vom 15.02.2005 i.d.F. vom 13.03.2008.

bungsbedarfes der Beschlüsse des Akkreditierungsrates gemäß Ziffer 1.1. der internen Qualitätspolitik⁸ regelmäßig einmal in der Amtsperiode stattfinden.

► zu Kommunikation und Transparenz

Erstmals in seiner Geschichte führte der Akkreditierungsrat gemeinsam mit den Agenturen in 2012 eine Tagung durch. Die Veranstaltung mit dem Thema „Die Zukunft der Akkreditierung“ fand am 27.11.2012 in Bonn statt.

Obwohl die mögliche Teilnehmerzahl in Absprache mit den Agenturen um 100 Personen aufgestockt wurde, war die Tagung bereits Wochen vor dem Termin überbucht. Mehr als 250 Personen nahmen teil, viele Anfragen mussten abgelehnt werden. Die Auswertung einer Onlinebefragung zur Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigte neben Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf den Veranstaltungsraum und das Format ein hohes Interesse an der Wiederholung einer gemeinsamen Tagung von Akkreditierungsrat und Agenturen.

Bewertung durch die AG „Qualitätssicherung“

Die AG „Qualitätssicherung“ bewertet die erste gemeinsame Tagung von Akkreditierungsrat und Agenturen als Erfolg, nicht nur weil über 250 Personen an der Veranstaltung teilgenommen haben. Auch die Ergebnisse der Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dokumentieren das öffentliche Interesse an der Fortsetzung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Agenturen. Zudem leistet ein solches Format zugleich einen Beitrag zur nationalen Vernetzung der Stiftung, wie sie ebenfalls Gegenstand der internen Qualitätssicherung ist. In diesem Zusammenhang dankt die AG „Qualitätssicherung“ den Agenturen für das Engagement und die intensive Zusammenarbeit zur Organisation der Tagung.

⁸ Beschluss des Akkreditierungsrates „Das System der internen Qualitätssicherung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ vom 18.06.2007 i.d.F. vom 12.09.2012

3. Empfehlungen der AG „Qualitätssicherung“ für das Jahr 2013

In der Auswertung der vom Akkreditierungsrat im Berichtszeitraum implementierten Qualitätsmaßnahmen und der ersten Erkenntnisse zu deren Ergebnissen (siehe auch die Anlage) kommt die AG „Qualitätssicherung“ zusammenfassend zu folgenden Empfehlungen:

Weiterentwicklung der Überprüfungsverfahren

Die AG „Qualitätssicherung“ bewertet den aktuellen Testlauf der Querschnittsprüfung als nur mäßig überzeugend, obgleich sie grundsätzlich das Konzept der Querschnittsprüfung weiterhin für bedenkenswert hält. Die AG empfiehlt eine methodische Nachjustierung. Beispielsweise könnten entsprechende Unterlagen von denjenigen Verfahren angefordert werden, die bei der Prüfung der Gutachten aufgefallen sind. Wenn die Ressourcen der Geschäftsstelle es zulassen, wäre eine modifizierte zweite Erprobung wünschenswert.

Auch alternative Konzepte zur Weiterentwicklung der Überprüfungsverfahren können in Zusammenarbeit mit den Agenturen entwickelt und erprobt werden. Beispielsweise regten die Agenturen auf dem letzten Round Table am 10.10.2012 an, mehr Elemente in die Überprüfung zu integrieren, die die Lerneffekte verstärken und positiver auf die Qualitätserhöhung wirken. Die AG „Qualitätssicherung“ möchte diese Idee aufnehmen und im nächsten Jahr die Auswertung von Akkreditierungsverfahren in gemeinsamen Gesprächen mit Hochschule, Agenturen und Akkreditierungsrat testen. Auf diesem Wege hofft sie zu einer Einschätzung der Verfahrensqualität gelangen zu können, die über die Auswertung der Verfahrensdokumente hinausgeht. Die AG „Qualitätssicherung“ wird dem Akkreditierungsrat auf seiner 75. Sitzung dazu ein Konzept vorlegen und eine Erprobung im Jahr 2013 vorschlagen.

Dessen ungeachtet sollte der Akkreditierungsrat die Überprüfungsverfahren stärker zur strukturierten Information über die Praxis von Agenturen in spezifischen Feldern (Beispiele: Lehrerbildung - reglementierte Studiengänge allgemein - Programmakkreditierungen an nichtstaatlichen Hochschulen - Studiengänge mit besonderem Profil - bestimmte Fächer etc.) nutzen können. Empfohlen wird daher, die bestehende Beschlusslage einer ausschließlichen Auslosung zu ändern. Beispielsweise könnte der Akkreditierungsrat über den Fokus der jeweiligen Stichproben beschließen oder diese Aufgabe dem Vorstand übertragen.

Denkbar wäre auch eine Weiterentwicklung der Überprüfung in Anlehnung an den Ansatz der Systemakkreditierung, innerhalb derer mittels Stichproben die Wirksamkeit der internen Steuerung und Qualitätssicherung beurteilt wird.

Bei Hinweisen auf Mängel im Verfahren, könnte auch die Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung der Agentur im Rahmen des konkreten Überprüfungsverfahrens oder auch darüber hinaus hinterfragt werden. Die Stellungnahme einer Agentur zu diesen Hinweisen sollte dann nicht wie bisher ausschließlich auf die Bestätigung oder Widerlegung eines solchen Mängelhinweises beschränkt bleiben, sondern explizit auch Wirkung und Wirkungsweise von Steuerung und Qualitätssicherung darlegen. So könnten die Verfahren der Überprüfung stärker an die agenturinternen Qualitätsmanagementsysteme angebunden werden, die Voraussetzung für die Akkreditierung durch den Akkreditierungsrat sind.⁹ Entscheidungen des Akkreditierungsrates bei Mängeln im Verfahren sollten jedoch insbesondere zum Schutz der Studierenden und der Hochschulen unberührt bleiben. Die AG „Qualitätssicherung“ wird diese Ideen im kommenden Jahr mit den Agenturen diskutieren.

In Bezug auf die Hospitation stellt die AG „Qualitätssicherung“ fest, dass sich die Anzahl der zugelassenen Agenturen seit Inkrafttreten des entsprechenden Beschlusses im Jahr 2006 nahezu verdoppelt hat, ohne dass damit ein entsprechender personeller Zuwachs in der Geschäftsstelle einherging. Daher ist eine regelhafte Begleitung eines Akkreditierungsverfahrens je Agentur und Jahr nicht mehr möglich; derzeit sind die Verfahrensbegleitungen vollständig gestrichen. Die AG „Qualitätssicherung“ nimmt die Berichte der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates zur Kenntnis, dass die Begleitung von Akkreditierungsverfahren insbesondere für die Einarbeitung neuer Referentinnen und Referenten aber auch in Bezug auf aktuelle Entwicklungen (Einführung Systemakkreditierung, Relevanz besonderer Studiengangsprofile etc.) eine nützliche Qualitätssicherungsmaßnahme darstellen. Daher sollte im Rahmen der jährlichen Planung der Bedarf an Verfahrensbegleitungen auch für die Geschäftsstelle festgestellt und mit den Agenturen im Einzelfall Rücksprache gehalten werden. Den Mitgliedern des Akkreditierungsrates sollte es grundsätzlich weiterhin freistehen, Verfahren zu begleiten. Die AG „Qualitätssicherung“ schlägt dem Vorstand vor, diese Idee mit den Agenturen auf einem Round Table zu besprechen.

Auswertung der Akkreditierungsverfahren der Agenturen durch den Akkreditierungsrat

Die AG „Qualitätssicherung“ begrüßt, dass es trotz der knappen Ressourcenausstattung der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum gelungen ist, eine Reihe von Erhebungen durchzuführen. Hier sind die Evaluation der ersten Verfahren der Systemakkreditierung, die Evaluation der Gebührentarife in der Gebührensatzung, der Testlauf der Querschnittsprüfung,

⁹ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" vom 15. Februar 2005 i.d.F. vom 01.04.2008.

ein Vergleich der Gutachten der Agenturen als auch die Selbstevaluation des Akkreditierungsrates zur Vorbereitung der externen Evaluation durch ENQA in 2013 zu nennen. Solche Untersuchungen stellen nicht nur eine geeignete Grundlage für die Beratungen und Beschlüsse des Akkreditierungsrates dar, sondern sichern auch die Anerkennung des Akkreditierungsrates im internationalen Kontext – stellt doch die Durchführung systemweiter Analysen eines der Mitgliedskriterien für ENQA dar. Als eines der nächsten möglichen Themen schlägt die AG „Qualitätssicherung“ eine Auswertung der Entscheidungen des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Agenturen vor, um die Konsistenz und Folgen der eigenen Entscheidungen zu prüfen, wenn die Kapazitäten der Geschäftsstelle eine solche Analyse erlauben.

Fortführung von gemeinsamen, öffentlichen Veranstaltungen mit den Agenturen

Angesichts des großen öffentlichen Interesses an und der positiven Erfahrungen mit der ersten gemeinsamen Tagung von Akkreditierungsrat und Agenturen spricht sich die AG „Qualitätssicherung“ mit Nachdruck für die Fortsetzung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Agenturen aus. Dabei sollten zukünftig das Format der Veranstaltungen mehr Möglichkeiten zur Beteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beispielsweise durch Arbeitsgruppenphasen und fachbezogene Workshops beinhalten. Auch könnten vielfältigere Moderationstechniken genutzt werden.

Anlage

Nachfolgend werden in Bezug auf die internen Prozesse der Stiftung die im Berichtszeitraum ergriffenen Qualitätsmaßnahmen und wesentlichen Ergebnisse der internen Qualitätssicherung zusammengefasst. Daher sind Dopplungen mit der Darstellung im Abschnitten 1.-3. nicht zu vermeiden. Maßnahmen und Ergebnisse, die tiefergehend von der AG Qualitätssicherung analysiert wurden, sind gekennzeichnet.

1. Analyse zur Qualität der Leistungserstellungsprozesse

1.1 Definition der Kriterien und Verfahrensregeln

Qualitätsanspruch¹⁰

In einem zügigen, transparenten und effizienten Verfahren erarbeitet und beschließt der Akkreditierungsrat Kriterien und Verfahrensregeln, die eine möglichst große Berechenbarkeit und Konsistenz der Entscheidungen gewährleisten. Die Beschlüsse des Akkreditierungsrates gründen auf seinem Qualitätsverständnis, sind leicht verständlich, leicht anwendbar und besitzen breite Akzeptanz bei allen Beteiligten.

Qualitätsmaßnahmen

- In Vorbereitung auf die Fortschreibung seiner Beschlüsse wurde im Sommer 2012 die Evaluation der ersten abgeschlossenen Verfahren der Systemakkreditierung abgeschlossen und der Bericht im Dezember 2012 veröffentlicht. Dabei wurden die Erfahrungen von Hochschulen und Agenturen umfassend berücksichtigt. Für die Weiterentwicklung der Systemakkreditierung hat der Akkreditierungsrat zu seiner Unterstützung eine Arbeitsgruppe eingesetzt.
- In Bezug auf die Verfahren der Programmakkreditierung griff der Akkreditierungsrat einen Vorschlag der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zur Zusammensetzung von Gutachtergruppen in der Bündelakkredi-

Wesentliche Ergebnisse

- Basierend auf dem Bericht zur Evaluation der Systemakkreditierung und den Vorschlägen der Arbeitsgruppe wird der Akkreditierungsrat auf seiner Sitzung am 20.02.2013 über eine Fortschreibung der Kriterien und Verfahrensregeln der Systemakkreditierung beschließen. Die Veröffentlichung des Berichts wirkt sich positiv auf die Transparenz, Verständlichkeit, Anwendbarkeit und Akzeptanz der Beschlüsse des Akkreditierungsrates aus. (siehe Abschnitt 1.1)
- Der Vorschlag der studentischen Vertreterinnen und Vertreter veranlasste den Akkreditierungsrat zur Ergänzung von Ziffer 1.3.2, wonach bei der Bündelakkreditierung die Beschränkung auf nur eine Person von Sei-

¹⁰ Gemäß Beschluss des Akkreditierungsrates „Das System der internen Qualitätssicherung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ vom 18.06.2007 i.d.F. vom 12.09.2012

tierung auf.

- Eine Erhebung zum Fortschreibungsbedarf der Kriterien und Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates zur Programmakkreditierung wurde im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

ten der Berufspraxis und der Studierenden je Verfahren eine Begründung erfordert.

1.2 Akkreditierung von Agenturen

Qualitätsanspruch

Der Akkreditierungsrat akkreditiert Agenturen in einem zügigen, nachvollziehbaren und effizienten Verfahren, auf der Basis seiner Kriterien und Verfahrensregeln so dass Berechenbarkeit und Konsistenz seiner Entscheidungen gewährleistet sind.

Qualitätsmaßnahmen

- Im Vorfeld der Akkreditierungsverfahren wurden einvernehmlich mit den Agenturen Zeitpläne erstellt.
- Die Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter fußte auf ihrer Kompetenz auf dem Feld der Qualitätssicherung, und dem Berufungsverfahren wurden die Befangenheitskriterien zu Grunde gelegt. Die Agenturen erhielten die Möglichkeit der Stellungnahme zu möglichen Befangenheiten.
- Den Verfahrensbeteiligten wurden sämtliche Materialien zu Anforderungen und Ablauf eines Akkreditierungsverfahrens zur Verfügung gestellt. Die Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter fand bereits im Jahre 2011 im Rahmen eines eintägigen Workshops am 29.09.2011 statt und wurde im Qualitätsbericht 2011 ausgewertet.
- Nach Abschluss der Verfahren wurden die Geschäftsführer/innen beider Agenturen, Mitglieder des Akkreditierungsrates, sowie Gutachterinnen und Gutachterinnen zu den Verfahren befragt.

Wesentliche Ergebnisse

- Die mit den Agenturen AQAS und FIBAA besprochenen Zeitpläne zur Reakkreditierung wurden von allen Beteiligten eingehalten.
- Auf Grundlage der vordefinierten Kriterien des Akkreditierungsrates schloss ein Gutachter seine Beteiligung an einem der Akkreditierungsverfahren aus. Es erfolgte eine Nachbenennung.
- Insgesamt zeigten sich die Beteiligten zufrieden mit dem Ablauf des Verfahrens und der Qualität der Gutachten. Beide Agenturen regten an, die Anforderungen an die von der Agentur zu erstellenden Dokumente wie z.B. den Erfahrungsbericht im Leitfaden noch zu konkretisieren. Des Weiteren wurde angeregt, das Abschlussgespräch im Rahmen der Begehung der Akkreditierung einer Agentur ausführlicher zu gestalten (siehe Abschnitt 1.2)

1.3. Überprüfung der Agenturen

Qualitätsanspruch

Der Akkreditierungsrat überprüft die von den Agenturen vorgenommenen Akkreditierungen in einem zügigen und effizienten Verfahren auf der Grundlage seiner entscheidungstragenden Kriterien und Verfahrensregeln, so dass Berechenbarkeit und Konsistenz der Entscheidungen gewährleistet sind. Er überprüft die Umsetzung seiner Entscheidungen und entwickelt die Überprüfungsverfahren weiter.

Qualitätsmaßnahmen

- Im Sinne der Weiterentwicklung der Überprüfung erprobte die Geschäftsstelle in einem Testlauf ein neues Überprüfungsverfahren, das die AG „Qualitätssicherung“ im Jahr 2011 in einem Konzept entworfen hat *
- Die Durchführung der Überprüfungsverfahren erfolgte gemäß dem entsprechenden Beschluss des Akkreditierungsrates und wurde im Jahresplan der Geschäftsstelle berücksichtigt.
- Die Konsistenz der Überprüfungsverfahren wurde durch regelmäßige Teambesprechungen der Geschäftsstelle und durch die Sammlung wesentlicher Befunde gewährleistet.

Wesentliche Ergebnisse

- Die Ergebnisse des Testlaufes der Querschnittsprüfung wurden auf der 72. Sitzung des Akkreditierungsrates am 12.09.2012 und mit den Agenturen am 10.10.2012 auf dem Round Table besprochen. Auf der Grundlage dieser Diskussionen kam der Vorstand zu der Einschätzung, eine Einführung des neuen Überprüfungsverfahrens sei noch nicht angezeigt (Siehe auch Abschnitt 1.3 und 3)

2 Analyse zur Qualität der Supportprozesse

2.1. Strategische Planung

Qualitätsanspruch

Der Akkreditierungsrat orientiert seine Tätigkeit an einer strategischen Planung.

Qualitätsmaßnahmen

- Mit jeder Sitzung legte die Geschäftsstelle dem Akkreditierungsrat eine Arbeitsplanung sowie eine Watchlist der noch zu behandelnden Fragestellungen vor.
- Die Mitglieder des Akkreditierungsrates wurden Ende des Jahres 2012 zur Arbeitsweise und Organisation des Organs sowie seiner Geschäftsstelle befragt.

Wesentliche Ergebnisse

- Der Akkreditierungsrat hat in Bezug auf die Liste noch zu behandelnder Fragestellungen (Watchlist) u.a. eine Erhebung zu den Erfahrungen der Beteiligten an den ersten sechs Verfahren der Systemakkreditierung durchgeführt und die Erkenntnisse für eine Weiterentwicklung der Systemakkreditierung nutzen können (siehe Abschnitt 1.1). Ebenso führte der Akkreditierungsrat Gespräche zur Anwendbarkeit des Grundsatzes „Eine Prüfung pro Modul“ und hat den Vorsitzenden beauftragt, in einem Rundschreiben an Agenturen und Landesrektorenkonferenzen Ziel und Spielräume dieser Regelung zu verdeutlichen.
- Die Mitglieder des Akkreditierungsrates zeigten sich mit der Betreuung durch die Geschäftsstelle, den Beteiligungsmöglichkeiten in den Sitzungen und Arbeitsgruppen sowie der Arbeit des Akkreditierungsrates insgesamt zufrieden.

2.2. Finanzplanung und Buchhaltung

Qualitätsanspruch

Die Stiftung besitzt eine transparente Finanzplanung, die jederzeit die Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet. Buchungen werden zeitnah bearbeitet.

Qualitätsmaßnahmen

- In 2012 erfasste die Geschäftsstelle den Arbeitsaufwand sämtlicher stichprobenartiger Überprüfungen, um die der Gebührenordnung zu Grunde liegenden Schätzungen zu evaluieren.
- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012/2013 wurde am 07.12.2011 im Akkreditierungsrat und am 16.01.2012 im Stiftungsrat verabschiedet. Die Erkenntnisse aus Berichten zum Finanzstatus der abgelaufenen Jahre wurden berücksichtigt.
- Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Prüfung der Rechtmäßigkeit der Wirtschaftsführung beschloss der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 16.01.2012, eine jährliche Revision durch externe Rechnungsprüfer/innen in der Satzung der Stiftung aufzunehmen. Diese wurde im Berichtszeitraum für die Jahre 2006-2011 vollzogen.

Wesentliche Ergebnisse

- Auf der Basis der Aufwandserfassung verabschiedete der Akkreditierungsrates auf seiner Sitzung am 29.11.2012 eine überarbeitete Gebührenordnung, die künftig stärker am tatsächlichen Aufwand der stichprobenartigen Überprüfungen orientiert ist. Die Ergebnisse der Evaluation der Gebührensatzung werden in der zukünftigen Finanzplanung berücksichtigt (siehe Abschnitt2.)
- Der Jahresabschluss für das Jahr 2011 wurde am 29.11.2012 im Akkreditierungsrat verabschiedet. Die Kenntnisnahme des Stiftungsrates und Entlastung des Vorstandes erfolgte außerhalb des Berichtszeitraums¹¹.

¹¹ Die Kenntnisnahme des Stiftungsrates und Entlastung des Vorstandes erfolgte am 01.03.2013.

2.3 Personalrekrutierung und -qualifizierung

Qualitätsanspruch

Sämtliche für die Stiftung tätigen Personen besitzen einschlägige Expertise, die durch geeignete Maßnahmen stetig ausgebaut wird.

Qualitätsmaßnahmen

- Im Berichtszeitraum wechselten zwei Mitglieder des Akkreditierungsrates und zwei Mitglieder des Stiftungsrates. Die neu in den Akkreditierungsrat berufenen Personen erhielten ein umfangreiches Informationspaket, sowie persönliche Passwörter für den internen Bereich der Netzseite.
- Im Jahr 2012 wurde eine studentische Hilfskraft mittels einer Stellenausschreibung in regionalen Medien bzw. Internetportalen angeworben. Die Einarbeitung erfolgte durch feste Ansprechpartnerinnen.
- Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsstelle an sieben Verfahren der Akkreditierung von Studiengängen durch Agenturen hospitiert. Die Teilnahme an Konferenzen und Tagungen war begrenzt.

Wesentliche Ergebnisse

- Im Berichtszeitraum fanden auf Grund der Vakanz der Stelle des Geschäftsführers keine Standortgespräche statt.

2.4 Kommunikation und Transparenz

Qualitätsanspruch

Über seine Arbeit und das Akkreditierungssystem informiert der Akkreditierungsrat umfassend und zielgruppenspezifisch. Die Akkreditierung und Überprüfung der Agenturen erfolgt in einem transparenten Verfahren, das nachvollziehbar dokumentiert wird.

Qualitätsmaßnahmen

- In 2012 überarbeitete die Geschäftsstelle grundlegende die Struktur der Internetseite, um sie benutzerfreundlicher zu gestalten. Gleichermaßen wurden Inhalte aktualisiert und auch mit der Überarbeitung der englischen Version begonnen.
- In 2012 erschienen drei Ausgabe des Newsletters, der über aktuelle Beschlüsse des Akkreditierungsrates und weitere Themen informiert.
- Erstmals in seiner Geschichte führte der Akkreditierungsrat gemeinsam mit den Agenturen in 2012 eine Tagung durch. Die Veranstaltung mit dem Thema „Die Zukunft der Akkreditierung“ fand am 27.11.2012 in Bonn statt.*

Wesentliche Ergebnisse

- Derzeit werden die Zugriffszahlen und das Suchverhalten auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates nicht routinemäßig erfasst. Anfragen zur Orientierung auf der Internetseite (z.B. zur Suche von Dokumenten) sind allerdings leicht zurückgegangen.
- Die inzwischen auf 500 gewachsene Zahl der Abonnantinnen und Abonnenten des Newsletters dokumentieren ein öffentliches Interesse an dessen Themen und Inhalten.. Der Kreis der Abonnantinnen und Abonnenten umfasst sämtliche Interessengruppen, wobei eine verstärkte Nachfrage von Seiten der Hochschulen besteht.
- Obwohl die mögliche Teilnehmerzahl deutlich aufgestockt wurde, war die Tagung bereits Wochen vor dem Termin überbucht. Insgesamt nahmen 250 Personen teil. . Die Auswertung einer Onlinebefragung zur Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigte neben Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf den Veranstaltungsraum und das Format ein hohes Interesse an der Wiederholung einer gemeinsamen Tagung von Akkreditierungsrat und Agenturen (siehe Abschnitt 2. und 3.)

2.5 Sonstige Prozesse der Geschäftsstelle

Qualitätsanspruch

Die Geschäftsstelle erfüllt die ihr durch Gesetz, Satzung und Aufträge der Organe und Gremien zugewiesenen Aufgaben zügig und professionell. Sie entwickelt darüber hinaus aus der täglichen Arbeit Impulse für die Arbeit der Stiftung.

Gremiensitzungen werden von der Geschäftsstelle rechtzeitig und unter effektivem Mitteleinsatz organisiert. Die Geschäftsstelle stellt allen Gremienmitgliedern rechtzeitig die für ihre Tätigkeit erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Qualitätsmaßnahmen

- In zumeist wöchentlichen Teambesprechungen wurden u.a. der Stand der Projekte, Anfragen und die Verteilung der täglichen Arbeit besprochen. Eine aktuelle Watchlist mit zu erledigen Aufgaben und der Zeitplanung der Projekte wurde auf dem gemeinsam genutzten Server abgelegt.
- Eine Fortschreibung des Geschäftsverteilungsplans fand im Berichtszeitraum nicht statt.
- Die Unterlagen für Organe und Gremien wurden in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Ergebnisse

- Die Position des Geschäftsführers konnte nach dem Weggang des bisherigen Amtsinhabers im Juli 2012 bis Ende des Jahres nicht besetzt werden und die Funktion wurde von einem Mitarbeiter zusätzlich zu seinen übrigen Aufgaben kommissarisch wahrgenommen. Insofern muss festgestellt werden, dass über gebührenfinanzierte Kerngeschäft von Akkreditierung und Überprüfung von Agenturen hinaus einige Aufgaben nicht oder nur mit erheblicher Zeitverzögerung erledigt werden konnten.

3. Analyse zur Qualität prozessübergreifender Verfahren

3.1 Nationale Vernetzung

Qualitätsanspruch

Der Akkreditierungsrat arbeitet eng mit den relevanten Akteuren der Hochschulen, der Länder, der Studierenden und der Berufspraxis zusammen.

Qualitätsmaßnahmen

- Der Vorsitzende des Akkreditierungsrates führte am 02.08.2012 ein Gespräch mit dem Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz über die Perspektiven der Systemakkreditierung.
- Am 13.07.2012 fand eine gemeinsame Sitzung von Akkreditierungsrat und Stiftungsrat zur Auswertung der Empfehlungen der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems statt.
- Im Berichtszeitraum fand zwei Mal der sogenannte Round Table zum Austausch der Mitglieder des Akkreditierungsrates mit den Agenturen statt: am 06.06.2012 und am 10.10.2012.
- Mitglieder des Akkreditierungsrates sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle nutzen aktiv Möglichkeiten der Vernetzung beispielsweise durch Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Vereinigungen, Vorträge oder Publikationen. Ebenso pflegen sie Kontakte zu relevanten Institutionen und Organisationen.
- Über die nationale Vernetzung wurden die Mitglieder des Akkreditierungsrates informiert.
- Eine Auswertung der nationalen Kontakte wurde nicht vorgenommen.

Wesentliche Ergebnisse

- Auf dem Round Table am 06.06.2012 wurde ausführlich über Anwendungsprobleme des Grundsatzes „Eine Prüfung pro Modul“ aus den ländergemeinsamen Strukturvorgaben gesprochen. Ein informeller Austausch mit der Geschäftsstelle der Hochschulrektorenkonferenz rundete das Bild ab und mündete in eine Beschlussvorlage für die 73. Sitzung des Akkreditierungsrates am 29.11.2012. Hier beauftragte der Akkreditierungsrat den Vorsitzenden in einem Schreiben an die Agenturen, die Hochschulrektorenkonferenz, die Kultusministerkonferenz und die Landesrektorenkonferenzen zu verdeutlichen, welche Spielräume die in Ziff. 1.1 der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ enthaltende Regelung bietet.

3.1 Internationale Vernetzung

Qualitätsanspruch

Der Akkreditierungsrat beteiligt sich aktiv an europäischen und internationalen Vereinigungen oder Projekten der Qualitätssicherung und an ihren Willensbildungsprozessen. So gewährleistet der Akkreditierungsrat die Berücksichtigung internationaler Entwicklungen im deutschen System.

Qualitätsmaßnahmen

- Mitglieder der Geschäftsstelle nahmen an ENQA-Arbeitsgruppen „Impact“ und „Internal Quality Assurance“ sowie an dem Treffen des Quality Audit Network teil.
- Der Akkreditierungsrat setzte im Berichtszeitraum seine Teilnahme an einem von der Europäische Kommission im Rahmen des Tempus-Programms geförderten und von der TU Dresden geleiteten Projekts zur Etablierung eines Systems der Qualitätssicherung und Zertifizierung im tunesischen Hochschulsystem (QualiCert) fort.

Wesentliche Ergebnisse

- Derzeit bereitet die ENQA-Arbeitsgruppe „Impact“ die Veröffentlichung eines Berichtes vor, der sich mit möglichen Instrumenten und Strategien der Wirkungsmessung für die externe Qualitätssicherung auseinandersetzt. Für den Akkreditierungsrat sind die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe mit Blick auf das von ihm angestrebte Forschungsprojekt zum Thema von besonderer Relevanz.
- Durch die ENQA-Arbeitsgruppe „Internal Quality Assurance“ erhielt die Geschäftsstelle wichtige Anregungen in Hinblick auf die Potentialen von Evaluationen als Rückmeldung für die interne Qualitätssicherung. Diskutiert wurden ebenfalls die Erfahrungen mit der externen Evaluation der Agenturen im Rahmen der Bestätigung der ENQA-Mitgliedschaft sowie über die Potentiale der Wirkungsanalyse diskutiert.
- Das Quality Audit Network erarbeitet derzeit eine Publikation über die verschiedenen Systeme der externen Qualitätssicherung in den beteiligten Ländern sowie ihrer institutionellen Qualitätssicherungsverfahren. Aus diesem Prozess verspricht sich die Geschäftsstelle sowohl einen aktuellen Überblick über die internationale Praxis sowie Anregungen für die Weiterentwicklung der Systemakkreditierung.

4. Externe Qualitätssicherung

Gemäß §10 der Satzung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland vom 23.06.2006 wird die Arbeit der Stiftung regelmäßig im Abstand von fünf Jahren von einer vom Stiftungsrat eingesetzten Gutachtergruppe unter Beteiligung von externen Sachverständigen evaluiert.

- Die bisher durchgeführten Evaluationsverfahren erfolgten in den Jahren 2001 und 2008. Mit Schreiben vom 30. November 2011 hat die Stiftung nunmehr ENQA mit der Durchführung der externen Evaluierung beauftragt. Neben dem übergeordneten Ziel der Qualitätssteigerung soll das Verfahren dazu dienen, sowohl die Erfüllung der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) als auch die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stiftung gemäß Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz (ASG) zu bewerten. Für die Durchführung des Verfahrens sollen die „Guidelines for External Reviews of Quality Assurance Agencies in the European Higher Education Area“ von ENQA zugrunde gelegt werden. Die Selbstevaluation wurde durch Verabschiedung der Selbstdokumentation auf der 73. Sitzung des Akkreditierungsrates am 29.11.2012 abgeschlossen. Die Begehung ist für Juni 2013 geplant, mit dem Gutachten wird im Herbst gerechnet.